

FAQ-LISTE STUDIERENDE

(STAND: JUNI 2023)

BEWERBUNG

Ist es möglich an einer Universität zu studieren, die keine Partnerschaft mit der DHBW Stuttgart hat?

Ja, in diesem Fall gelten Sie als Freemover. Hier müssen Sie sich allerdings um die Organisation, die Kontaktaufnahme mit der Universität usw. selbst kümmern und das Auslandsamt darüber informieren. Hilfreich sind hierzu folgende Fragen:

- Nimmt die ausländische Hochschule internationale Kurzzeit-Studierende auf?
- Passen die von der ausländischen Hochschule angebotenen Kurse zu Ihrem Studiengang?
- Wie sind die Semesterzeiten an der ausländischen Hochschule?

Kann man sich parallel an mehreren Universitäten bewerben?

Nein. Dies sollte vorher mit dem Auslandsamt abgesprochen werden. ERASMUS+ und Austauschprogramme können grundsätzlich nur als erste Wahl angegeben werden, nie als zweite. Eine Hochschule der zweiten Wahl kann ein Study Abroad Programm sein oder eine Hochschule, an die Sie als Freemover wollen. Wenn ein Programm mit beschränkter Platzzahl (ERASMUS+ oder Austausch) Ihre erste Wahl ist, empfehlen wir immer eine weitere Hochschule als zweite Wahl anzugeben, falls Sie keinen Platz zugewiesen bekommen.

Welches Semester bietet sich für einen Auslandsaufenthalt an?

Darüber, welches Semester sich für einen Auslandsaufenthalt am besten eignet, entscheidet die Studiengangsleitung. In der Regel ist das 4. Semester am besten geeignet, einige Studiengänge haben das 3. oder das 5. Semester gewählt.

Welche Fristen gibt es? / Gibt es eine Bewerbungsfrist?

Wir unterscheiden zwei Fristen: die interne Anmeldefrist des Auslandsamtes und die externe Bewerbungsfrist der Gasthochschule.

Die interne Bewerbungsfrist, bis zu der das DHBW-interne Anmeldeformular mit den Unterschriften von Studiengangsleitung und Ausbildungsbetrieb vorliegen muss, sind der 15. Februar und der 15. März für Auslandsaufenthalte im Herbst und der 15. Mai für das kommende Frühjahr. Die genauen Termine finden Sie in den einzelnen Informationsblättern.

Die Bewerbungsschlüsse an den Gasthochschulen sind verschieden und hängen vom Programm ab. Ganz grob liegen die Zeiträume im April/Mai für Herbst und September/Oktober/November für Frühjahr. Das kann aber auch variieren und hängt von der jeweiligen Uni im Ausland ab. Für die Auslandsaufenthalte außerhalb Europas wird eine frühzeitige Bewerbung (ca. 6 bis 8 Monate vorher) empfohlen, da die Vorbereitungen für das Visum und die Reise allgemein mehr Zeit in Anspruch nehmen. Genaue Auskünfte kann dazu das Auslandsamt geben.

Wann sollte mit der Planung begonnen werden?

Generell empfehlen wir, sich um die Organisation des Auslandssemesters so früh wie möglich zu kümmern.

Folgende Schritte sind zu beachten:

- Fragen Sie Ihre Studiengangleitung, welches der passende Zeitpunkt für Ihr Auslandssemester sein könnte
- Schauen Sie sich die Auslands-Programme des Auslandsamtes an (Informationsblätter)

Welche Unterlagen sind für die Anmeldung / Bewerbung nötig?

Wir verlangen ein internes Anmeldeformular, das von Studiengangsleitung und Ausbildungsunternehmen unterschrieben sein muss und online über die Webseite des Auslandsamtes eingereicht wird.

Nach einer positiven Rückmeldung durch das Auslandsamt erfolgt die Bewerbung bei der Gasthochschule. Die dazu benötigten Bewerbungsunterlagen entnehmen Sie dem Infoblatt auf der Webseite des Auslandsamtes oder der Webseite der Gasthochschule selbst. Meist müssen Sie eine Online-Bewerbung einreichen zusammen mit einem Transcript of Records (Bestätigung Ihrer bisherigen Studienleistungen auf Englisch), einem Learning Agreement (Vereinbarung mit Ihrer Studiengangsleitung über die zu belegenden Kurse), manchmal sind ein Motivationsschreiben und ein Sprachnachweis erforderlich.

Manche Hochschulen verlangen ein separates Bewerbungsformular, ein oder zwei Empfehlungsschreiben, das Abiturzeugnis, eine Bankbescheinigung über die finanziellen Mittel zur Deckung des Lebensunterhalts im Ausland, einen Nachweis Ihrer Krankenversicherung oder Impfbescheinigungen, Passfoto, Kopie des Reisepasses/Kopie des Personalausweises. Die erforderlichen Unterlagen sind normalerweise in den Bewerbungsunterlagen aufgelistet. Bitte beachten Sie, dass das Auslandsamt nur vollständige Unterlagen entgegennimmt und weiterleitet.

In welcher Sprache sollen meine Bewerbungsunterlagen sein?

Das hängt vom Programm und von der jeweiligen Gasthochschule ab. In den meisten Fällen benötigen Sie Ihre Unterlagen auf Englisch.

Für manche Programme brauche ich einen Nachweis über finanzielle Mittel, was bedeutet das?

Dies ist eine Bestätigung über ausreichende finanzielle Mittel für ein Studium und einen Aufenthalt im Ausland. Das ist in der Regel eine Bescheinigung einer Bank, manchmal auch die Unterschrift und Bestätigung eines Sponsors. Die Höhe des zu bestätigenden Betrags ist unterschiedlich und hängt von den Anforderungen der Universität oder des Gastlandes ab.

SEMESTERZEITEN, KURSE UND CREDITS

Wo finde ich eine Übersicht der Semesterzeiten der ausländischen Hochschulen?

Auf der Internetseite des Auslandsamtes finden Sie Informationsblätter zu den jeweiligen Gasthochschulen. Ansonsten auf der Homepage der jeweiligen Hochschule.

Sind Beginn und Ende des Auslandssemesters mit dem der DHBW identisch?

Nein. Die Semesterzeiten sind von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich und decken sich in Beginn/Ende und Länge nicht mit denen der DHBW. Nur bei den Quartalsprogrammen in den USA und bei einigen Programmen im Herbstsemester handelt es sich um 10- bis 12-Wochen-Programme.

Was kann ich machen, wenn das Auslandsstudium die Theoriephase an der DHBW in Stuttgart überschreitet?

In der Regel sind die Vorlesungszeiten an den ausländischen Hochschulen länger als an der DHBW. In diesem Fall ist eine rechtzeitige Absprache mit Ihrem Ausbildungsunternehmen erforderlich. Bitte klären Sie dies mit Ihrem Unternehmen, bevor Sie sich für eine Gasthochschule anmelden. Falls das Unternehmen der längeren Abwesenheit nicht zustimmt, müssen Sie ein kürzeres Programm wählen. Die Semesterzeiten sind jedes Jahr ähnlich, somit können Sie sich an den Zeiten des Vorjahres orientieren, selbst wenn die Semesterzeiten für das Sie betreffende Jahr noch nicht veröffentlicht wurden.

Unserer Erfahrung nach finden das Ausbildungsunternehmen und die Studierenden eine für beide Seiten zufrieden stellende Regelung. So können beispielsweise die Studierenden einen Teil ihres Urlaubs zur Abdeckung des längeren Semesters beisteuern oder das Unternehmen stellt sie für einen gewissen Zeitraum frei bzw. lässt eine längere Abwesenheit aus der Praxisphase zu. Einen Anspruch auf eine bestimmte Regelung haben Studierende aber nicht.

Welche Möglichkeiten gibt es, sich die Studieninhalte zusammenzustellen bzw. werden diese von der ausländischen Hochschule vorgegeben?

In der Regel können Sie aus dem gesamten Programm der ausländischen Hochschule wählen, in einigen Fällen ist die Fächerwahl eingeschränkt. Die gewählten Fächer müssen immer mit der Studiengangsleitung abgesprochen werden und in einem Learning Agreement festgehalten werden.

Wo finde ich das Vorlesungsverzeichnis der jeweiligen Hochschule?

Das Vorlesungsverzeichnis finden Sie in der Regel auf der Homepage der ausländischen Gasthochschule. Links und weitere Informationen finden Sie in den Informationsblättern. Bitte informieren Sie sich vor der Anmeldung über die verfügbaren Fächer an der gewünschten Hochschule.

Wird von der DHBW Stuttgart eine Mindest- bzw. Höchstanzahl an zu absolvierenden Credits vorgeschrieben?

Die Anzahl der Kurse, die Sie im Ausland belegen, richtet sich nach der Absprache mit Ihrer Studiengangsleitung. Die Anzahl der Credits orientiert sich an den ECTS Credits der entsprechenden Theoriephase an der DHBW, d.h. in der Regel 24 bis 30 ECTS Credits (ca. 3 bis 5 Fächer pro Semester im Ausland).

Werden die im Ausland gesammelten Credits von der DHBW anerkannt?

Ja, aber beachten Sie, dass Sie oft die erforderlichen Studienleistungen/-inhalte nicht vollständig im Ausland erbringen können. Es hängt davon ab, was mit der Studiengangsleitung im Learning Agreement vereinbart wird. Sie müssen damit rechnen, dass einzelne Leistungen in Deutschland nachgeholt werden müssen.

Wann kann bzw. muss ich nicht abgedeckte Prüfungsleistungen nachschreiben?

Der Zeitpunkt und der Umfang der nachzuholenden Prüfungsleistungen muss mit der Studiengangsleitung abgesprochen werden.

Wer ist an der DHBW für die Notenumrechnung verantwortlich?

Für die Umrechnung der Noten ist die jeweilige Studiengangsleitung verantwortlich. Für die meisten Programme wird die Notenumrechnung zentral durch das Präsidium der DHBW vorgegeben.

Wenn es vorkommt, dass Klausuren nicht bestanden werden, werden sie in Deutschland nachgeholt?

Es kommt selten vor, dass Studierende im Ausland Klausuren nicht bestehen, aber es ist möglich. In der Regel besteht die Möglichkeit, in Deutschland Prüfungen nachzuholen, allerdings geht dies nur in Abstimmung mit der Studiengangsleitung und der ausländischen Hochschule. Falls eine Gasthochschule keine Wiederholungsklausur anbietet, muss zusammen mit der Studiengangsleitung eine Lösung gefunden werden.

SPRACHKENNTNISSE

Wie gut müssen meine Sprachkenntnisse sein?

Wenn Sie vorhaben, an einer ausländischen Universität zu studieren, müssen Sie Sprachkenntnisse besitzen die Ihnen erlauben, in der Fremdsprache dem Unterricht zu folgen. Das bedeutet, dass Sie meistens mindestens ein Niveau B2, manchmal auch C1 des Europäischen Referenzrahmens nachweisen müssen.

Wie weise ich meine Sprachkenntnisse nach?

Welchen Sprachnachweis Sie für das Studium an der ausländischen Universität brauchen, hängt von den Anforderungen der Gasthochschule oder von den Bedingungen des Partnervertrags zwischen der DHBW und der Partneruniversität ab.

Die meisten unserer Partnerhochschulen akzeptieren ein Sprachzertifikat des DAAD, das von den Sprachdozent/innen an der DHBW ausgefüllt werden kann oder durch das ZIK der DHBW Stuttgart. Informationen dazu finden Sie in den Informationsblättern des Auslandsamtes. Die Vorlage für das Formular steht im Downloadbereich „Internationales“.

Muss ich einen TOEFL-Test machen?

Manche ausländische Universitäten verlangen einen TOEFL-Test als Nachweis der Sprachkenntnisse. Die Information darüber, ob Sie einen TOEFL-Test als Nachweis brauchen finden Sie in den Informationsblättern des Auslandsamtes. Falls Sie bereits in der Vergangenheit einen TOEFL-Test abgelegt haben, beachten Sie bitte, dass das Testergebnis nur zwei Jahre gültig ist. Weitere Informationen zum TOEFL-Test finden Sie im Internet.

GEBÜHREN, FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN UND STIPENDIEN

Welche Kosten sind zu berücksichtigen und wie hoch fallen diese aus?

In unseren Programmen fallen oft Studiengebühren an, die zwischen ca. EUR 1.300,- und EUR 8.000,- pro Semester liegen. Dazu kommen Reisekosten, Kosten für den Lebensunterhalt, Miete, Versicherung, Bücher etc.

Programme ohne Studiengebühren sind in den Informationsmaterialien als „Studierendenaustausch“ oder „ERASMUS+“-Programme gekennzeichnet.

Wer hat die Kosten für die Unterbringung zu tragen und wer hilft bei der Suche?

Die Kosten für die Unterbringung haben Sie selbst zu tragen. Die Auslandsämter der ausländischen Hochschulen unterstützen internationale Studenten oft, aber nicht immer, bei der Unterkunftssuche. Wir empfehlen, dass Sie sich so früh wie möglich um Ihre Unterkunft im Gastland kümmern. Die Information über die Möglichkeiten der Unterbringung und entsprechende Links finden Sie auf den Informationsblättern des Auslandsamtes oder auf den Webseiten der Gastuniversitäten selbst.

Werde ich meine monatliche Vergütung während meines Aufenthaltes im Ausland weiter bekommen?

Ja. Die Firmen haben mit Ihnen einen Ausbildungsvertrag geschlossen, der auch für die Dauer des Auslandssemesters gültig ist.

Gibt es Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung?

Studierende, die einen Platz in einem Austauschprogramm erhalten haben, können sich für ein Stipendium der Baden-Württemberg Stiftung bewerben. Eventuell sind PROMOS-Stipendien möglich (Programm des DAAD). Für einige Studiengänge gibt es Programme mit ERASMUS-Förderung. In einigen Fällen ist Auslands-BAföG möglich, auch Studienkredite z. B. über die KfW-Bank können eine Option sein. Das HAW International-Programm ist ein Stipendienprogramm des DAAD und bietet Voll-Stipendien an. Bewerbungen erfolgen direkt beim DAAD.

Bitte beachten Sie die Termine für die Bewerbungsschlüsse. Weitere Informationen zu den Förderungsmöglichkeiten für den Auslandsaufenthalt finden Sie auf der Webseite des Auslandsamtes der DHBW Stuttgart.

Welche Voraussetzungen muss ich für ein Auslandsstipendium erfüllen?

Unsere Stipendien sind Leistungsstipendien, d. h. die während des Studiums erbrachten Leistungen sind bei der Stipendienvergabe entscheidend. Die Auswahl erfolgt anhand einer Rangliste, die auf folgenden Kriterien beruht, für die Punkte vergeben werden: akademische Leistung (doppelt gewichtet), Höhe des Gehalts, soziales Engagement, Nachweis der Sprachkenntnisse, Motivation, Vollständigkeit der Unterlagen.

Gibt es einen erforderlichen Notenschnitt für Stipendien?

Nein. Die Auswahlkategorie „Note“ wird zwar doppelt gewichtet, die Bewerbung ist aber nicht an einen bestimmten Notendurchschnitt gebunden.

Zum Zeitpunkt der Stipendien-Bewerbung habe ich Noten nur vom ersten Semester, reicht das?

Ja, wenn keine weiteren Noten vorliegen.

Was ist ein „Motivationsschreiben“?

In einem Motivationsschreiben schildern Sie, wer Sie sind, was Sie studieren und wohin Sie ins Ausland gehen wollen. Sie nennen Gründe dafür, warum ein Auslandsaufenthalt für Sie besonders wichtig ist, warum Sie sich für eine bestimmte Gasthochschule (bzw. ein Gastunternehmen oder eine Gasteinrichtung) entschieden haben und welchen Mehrwert ein Auslandsaufenthalt Ihnen beruflich und privat bringen würde.

Was ist ein „Gutachten“?

Ein Gutachten ist ein Empfehlungsschreiben, das von Ihrer Studiengangsleitung (oder einer anderen Person, die Ihre akademischen Leistungen beurteilen kann) oder Ihrem Ausbildungsunternehmen geschrieben wird. Darin werden Angaben zu Ihrer Person in Bezug auf die erbrachten Leistungen im Studium und zu Ihrem Engagement in unterschiedlichen Projekte außerhalb des Lehrangebots gemacht und ob Sie als Teilnehmer/in für ein Auslandsprogramm zu empfehlen sind.

Kann ich mich bewerben, auch wenn ich von meiner Firma finanzielle Unterstützung erhalte?

Ja, wenn der Gesamtbetrag sich auf nicht mehr als ca. 1000,- € beläuft.

Wo kann ich Antragsformulare für das Auslands-BAföG finden?

Sie finden die Antragsformulare für das Auslands-BAföG auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in der Rubrik Bildung/Finanzierung BAföG.

Unterstützt mich auch meine Firma finanziell, wenn ich im Ausland eine Theorie- oder Praxisphase verbringe?

Manche Unternehmen tun dies. Wenden Sie sich diesbezüglich an Ihr Unternehmen.

Von welchen Gebühren an der DHBW kann man sich für das Auslandssemester befreien lassen?

Der Verwaltungskostenbeitrag und die Beiträge für das Studierendenwerk müssen weiterhin bezahlt werden.

EHEMALIGE PROGRAMMTEILNEHMER*INNEN UND ERFAHRUNGSBERICHTE

Wie kann ich ehemalige Austauschstudierende finden?

Im Auslandsamt können Sie entsprechende Daten anfragen.

Ist es Pflicht, einen Erfahrungsbericht zu schreiben?

Ja. Die Erfahrungsberichte sind in der Regel eine der Pflichten der Stipendiaten. Aber auch alle anderen Studierenden verpflichten sich, einen Bericht über ihre Auslandserfahrung zu schreiben. Erfahrungsberichte sind für Sie und für die DHBW ein wichtiges Feedback. Außerdem können sie für künftige Studierende eine Entscheidungshilfe sein und vermitteln viele wertvolle Tipps für den Auslandsaufenthalt. Teilnehmer/innen an einem ERASMUS+-Austauschprogramm verpflichten sich zudem, einen gesonderten Bericht im Rahmen des ERASMUS+-Stipendiums zu verfassen. Stipendiaten der Baden-Württemberg Stiftung sind ebenso zum Verfassen eines Erfahrungsberichts verpflichtet (mit einem Deckblatt mit Angaben zu Ihrer Person, Studium, Aufenthaltsort und -dauer sowie einer Zustimmung zur Veröffentlichung des Berichts im Internet auf den Seiten der Baden-Württemberg Stiftung).

Gibt es Richtlinien, wie ein Erfahrungsbericht zu verfassen ist?

Ja, im Downloadbereich des Auslandsamtes finden Sie einen Leitfaden zum Verfassen eines Erfahrungsberichtes.

Wo reiche ich den Erfahrungsbericht ein?

Bitte senden Sie Ihren Bericht per E-Mail mit einer entsprechenden Zustimmungsklausel zur Veröffentlichung auf der DHBW-Webseite an das Auslandsamt.

Stipendiat/innen der Baden-Württemberg-Stiftung müssen den Bericht auch im BWS-World-Portal hochladen.

Erasmus+ geförderte Studierende erhalten automatisch einen Link zur Online-Einreichung ihres Berichts.

ORGANISATORISCHES

Brauche ich einen Reisepass?

Ja, für Programme in Übersee benötigen Sie einen gültigen Reisepass. In den Ländern der Europäischen Union reicht in der Regel auch ein Personalausweis. Bitte beachten Sie, dass der Reisepass bzw. der Personalausweis zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegen muss und bis mindestens 6 Monate nach Rückreise gültig sein muss.

Brauche ich ein Visum?

Das hängt davon ab, in welches Land Sie reisen. Innerhalb der Europäischen Union brauchen Sie kein Visum, falls Sie Staatsbürger/in eines europäischen Landes sind. Falls Sie Ihr Auslandssemester in den Ländern außerhalb der EU verbringen wollen, müssen Sie die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen des jeweiligen Gastlandes beachten. Falls Sie keine deutsche (oder andere europäische) Staatsbürgerschaft besitzen, erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig beim Konsulat Ihres geplanten Gastlands (auch EU-Länder), ob Sie ein Visum benötigen.

Mehr Informationen darüber finden Sie im Internet auf den Webseiten der entsprechenden Konsulate und Botschaften.

Welche zusätzlichen Versicherungen brauche ich während meines Auslandsaufenthaltes?

Auslandskrankenversicherung EU Ausland (EHIC):

Da mit den meisten europäischen Ländern ein Sozialversicherungsabkommen besteht, sind Sie als Studierende/r im Heimatland gesetzlich krankenversichert (wie z.B. bei AOK, TK, DAK, BKK, BEK, GEK, KKH), und damit auch im europäischen Ausland ausreichend abgesichert. Vor der Abreise müssen sich Studierende die für die EU geltende Europäische Versicherungskarte bei der Krankenkasse besorgen.

Die Auslandskrankenversicherung deckt in der Regel Kosten von akut auftretenden Krankheiten, notwendigen Arznei- und Heilmitteln, Operationen, Zahnbehandlungen, oder auch den medizinisch notwendigen Rücktransport aus dem Ausland. Zahnersatz im EU Ausland ist unter Umständen erst nach Absprache mit der heimischen GKV möglich.

Bitte klären Sie die genaue Kostenübernahme und eventuelle Ausnahmen mit Ihrer Versicherung. ERASMUS+-Studierende haben die Möglichkeit über eine DAAD-Gruppenversicherung eine Zusatzversicherung abzuschließen (Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherung). Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Versicherungsstelle des DAAD.

Auslandskrankenversicherung außereuropäisches Ausland:

Beim Studieren im Rest der Welt deckt Ihre gesetzliche Krankenkasse in der Regel die Kosten nicht. Sie müssen in diesem Fall unbedingt eine private Zusatzversicherung (Auslandsversicherung) abschließen.

Bieten die Gasthochschulen Krankenversicherungen an?

Einige Gasthochschulen verpflichten internationale Studierende zum Abschluss einer von ihnen vorgegebenen Krankenversicherung. Informieren Sie sich auf der Seite der jeweiligen Hochschule über eventuelle Pflichtversicherungen.

Wo bekomme ich einen internationalen Studierendenausweis?

Information zum internationalen Studierendenausweis erhalten Sie auf der Internetseite www.isic.org

Wie kann ich mich während meines Aufenthaltes im Ausland beim Auswärtigen Amt registrieren?

Wir empfehlen, dass sich alle Studierenden in die Krisenvorsorgeliste des Auswärtigen Amtes ([ELEFAND](#)) eintragen. Das kann in Ausnahmesituationen helfen, eine effektive konsularische Hilfe durch deutsche Auslandsvertretungen zu erhalten. In der Vergangenheit wurden so z.B. Studierende während der Corona-Krise durch die Rückholaktion der Deutschen Bundesregierung aus dem Ausland zurück nach Deutschland gebracht, als der internationale Flugverkehr zum Erliegen kam.